

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung im Interesse der Versicherten transparent gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzlage der Rentenversicherung, insbesondere ihre unterjährigen Einnahmen und Ausgaben sowie die Prognosen der Fachleute des Schätzerkreises über die Entwicklung der Rentenversicherung, werden den Versicherten – Beitragszahlern und Rentnern – bisher in nur unzureichendem Maße bekannt gegeben. Damit wird den Informationsrechten der Beitragszahler und Rentner, deren Ansprüche und Anwartschaften als Eigentum über Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) geschützt sind, nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Gegenwärtig werden gemäß § 79 Abs. 1 und 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit der Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung (SVRV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) die unterjährigen monatlichen Berichterstattungen über die Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der Träger der Rentenversicherung nur dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. die Berichterstattungen der landesunmittelbaren Versicherungsträger den für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder vorgelegt. Unterjährig informiert die Rentenversicherung die Öffentlichkeit, aber auch das Parlament nur über ihre Beitrags-, nicht aber die Gesamteinnahmen. Die monatlichen Einnahmen der Rentenversicherung werden dann erst mit großer Verzögerung nachträglich in den Jahresberichten veröffentlicht.

Die Annahmen des Schätzerkreises über die Lage und mittelfristige Entwicklung der Rentenversicherung werden der Öffentlichkeit nur in sehr begrenztem Maße zur Verfügung gestellt. Dies ist aber nicht ausreichend, sondern es bedarf

einer ehrlichen und umfassenden Information der Öffentlichkeit und der Versicherten. Nur so können sie sich ein Bild von der kurz- und mittelfristigen Situation der Rentenversicherung, der Beitrags- und Rentenentwicklung, machen und ihre Lebensplanung daran ausrichten.

Die Rentenversicherung ist im Rahmen einer verbesserten Transparenz ihres Haushaltes auch angehalten, die Entwicklung der Beitragseinnahmen genauer als bisher offenzulegen. Noch im September 2006 war es der Rentenversicherung beispielsweise unmöglich anzugeben, welche Einnahmen sie 2006 zusätzlich aus dem 13. Monatsbeitrag einnahm, der im Zeitraum Januar bis Juli von den Betrieben entrichtet wurde. Nach der bisherigen Rechnungslegung der Rentenversicherung ist deshalb – wenn überhaupt – erst am Jahresende möglich, die Entwicklung der laufenden Einnahmen ohne die Zusatzeinnahmen anzugeben. Dies ist aber zu spät, da genaue Beitragserfassung wesentlich für die Beitragssatzfestlegung im Folgejahr ist.

Der Anspruch auf Transparenz in der Rentenversicherung gewinnt für die Beitragszahler und Rentner immer mehr an Bedeutung, da die Anpassung der Renten und Beiträge in den letzten Jahren weniger nach einer beständigen Systematik der Rentenformel als durch politische Festlegungen – Veränderungen der Rentenformel und gesetzliche Eingriffe in die Anpassungen – bestimmt wurden. Es ist dann nur berechtigt, dass die Beitragszahler und Rentner auch über die aktuellen Finanzentwicklungen bei der Rentenversicherung informiert werden.

Nur mehr Transparenz in der Finanzsituation der Rentenversicherung kann dem gesunkenen Vertrauen der Bürger in die Rentenversicherung entgegenwirken. Die Rentenversicherung kann mit den vorgestellten Maßnahmen einen weiteren Schritt in Richtung eines modernen Dienstleisters gehen, der den Interessen seiner Kunden entgegenkommt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

die Rentenversicherung zu einer höheren Transparenz ihrer unterjährigen Einnahmen und Ausgabensituation sowie der Einschätzungen für ihre mittelfristige Entwicklung durch den Schätzerkreis zu verpflichten und so den Interessen und Rechten der Beitragszahler nach Information und Schutz ihrer eigentumsrechtlichen Positionen nachzukommen.

Berlin, den 28. September 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**